

Rüdtligen-Alchenflüh:

Saheim ar Aemme



INFO

November 2025

ERSCHEINUNG

Ausgabe 138

Nächste Ausgabe:
Mai 2026

Redaktionsschluss:
13. April 2026

Kontakt

Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Aida Visentini

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Dezember 2025	3
Genehmigung Budget 2026	5
Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse	19
Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH	21
Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision	23
Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg	24
In eigener Sache	25
Schulraumplanung	26
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	27
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	29
Abstimmungen und Wahlen	31
Anzeiger Kirchberg	32
Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?	33
Betreuungsgutschrift jährlich geltend machen	34
Seniorenreise 2025	35
Aus der Schule	36
Mini-Move Beweg Di am Sonntag	38
MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen.	39
Aus dem Chinderhus Alchenflüh	40
FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh	42
KAKERLAK	43
Regio Feuerwehr Kirchberg	45
Aus den Vereinen	47
KulturForum	52
Veranstaltungskalender 2025/2026	55
Ferienplan 2025 – 2029	56
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	57

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie Sie nachstehend feststellen, beantragt der Gemeinderat, die Steueranlage um zwei Steuerzehntel anzuheben. Diese Erhöhung haben wir nach langer Diskussion entschieden. Wir wissen, dass zurzeit noch manches in der Schwebe ist, aber trotz alledem fest geplant. Die Urnenabstimmung für die Schulhauserweiterung steht uns noch bevor. Zudem müssen wir dem Gemeindeverband Kirchberg in Zukunft mehr Beiträge leisten für den Neubau der Oberstufe. Vorgängig muss jedoch Kirchberg ein neues Primarschulhaus bauen. Mit einer neuen Schulanlage werden wir zukunftsfähig und nachhaltig. Kurzfristige Flickarbeiten fallen weg und die neue Schule steht mehrere Jahrzehnte zur Verfügung. Ebenfalls werden wir flexibel für unterschiedliche Unterrichtsformen. Es ist heute üblich, dass Gruppenräume vorhanden sind. Das Lernklima wird verbessert, was eine positive Auswirkung auf Schüler und Lehrkräfte hat. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Steuererhöhung.

Noch ein Rückblick auf unsere Bundesfeier. Ich war positiv überrascht, dass so viele Personen teilgenommen haben. Gerade heute mit dieser schwierigen Weltlage

ist es umso wichtiger, dass wir uns auf unsere Werte besinnen. Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit. Daran müssen wir immer arbeiten, das geschieht nicht von alleine. Wichtig ist auch ein soziales Netz, das niemand durch die Maschen fällt.

Unter dem sozialen Netz verstehe ich auch einen Ort, wo man hingehen kann und Menschen trifft. Besonders für ältere Personen ist das nicht immer einfach. Sie gehen nicht mehr in die Schule oder zur Arbeit. Daher ist unser monatliches Seniorenessen so wichtig. Ich habe vernommen, dass mehr Senioren und Seniorinnen am Essen teilnehmen könnten. Es hat noch Platz, wer also über 65 Jahre alt ist, kommen Sie, schauen Sie doch mal rein. Die Daten sind jeweils im Info veröffentlicht. Wer gerne einen Beitrag mit Arbeit leisten möchte, unsere Altersvereinigung sucht Personen die mithelfen, sei es in der Küche im Saal oder in der Administration. Erkundigen Sie sich bei meinem Gemeinderatskollegen Hans Peter Mori. Der Gemeinderat dankt allen die sich zum Wohle unserer Gesellschaft einsetzen.

Patrizia Lambroia
Gemeinderatspräsidentin

Traktandenliste Gemeindeversammlung 3. Dezember 2025

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 3. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. Budget 2026

Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026. Informationen über den aktuellen Finanzplan.

2. Verpflichtungskredit Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüdtligen

Genehmigung

3. Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH

Genehmigung

4. Nachkredit und Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Genehmigung

5. Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg

Kenntnisnahme

6. Informationen Gemeinderat

7. Verschiedenes

Jungbürgerfeier mit anschliessendem Apéro

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO November 2025, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

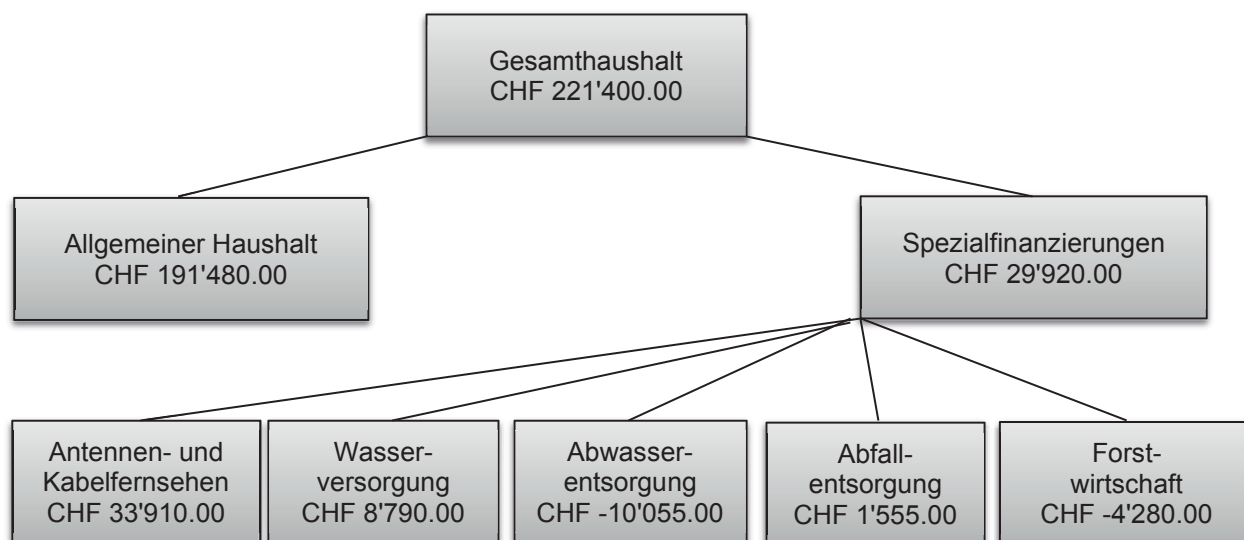
Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

Genehmigung Budget 2026

Vorbericht

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2026 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 4. November 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.



Das Budget 2026 rechnet bei einer Steuererhöhung um 2.0 Anlagezehntel mit einer Steueranlage von 1.65 Einheiten. Mit dieser Steuererhöhung schliesst das Budget des allgemeinen Haushaltes mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'480.00 ab. Der Gesamthaushalt, steuerfinanzierter Bereich und Spezialfinanzierungen zusammen, weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 221'400.00 aus. Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 26'075.00 höher berechnet. Die höheren Kosten begründen sich infolge Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal und den höheren Lohnaufwendungen für Aufgabenhilfe und Aushilfs-Reinigungspersonal im Bereich der Schulliegenschaften. Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand weist einen Mehraufwand von CHF 33'140.00 aus. Höhere Ausgaben sind hauptsächlich im Unterhalt Wasserbau und der Abwasserentsorgung geplant. Der Finanz- und Lastenausgleich generiert im Vergleich zum Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2025 eine Zunahme von rund CHF 151'587.00. Im Budget 2026 ist eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.65 Einheiten vorgesehen und in den Berechnungen berücksichtigt. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 4'001'535.00 um CHF 599'535.00 höher als noch in der Vorjahresplanung und die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 30'345.00.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

- **Ausgangslage**

Die Wirtschaftsprognosen für das laufende Jahr sind tendenziell tief und vorsichtig. Risiken sind nicht nur die geopolitischen Spannungen sondern auch die Problematik der drohenden Handelshemmnisse. Folgen der angedrohten Zölle würden einen Rückgang bei den Wirtschaftszahlen bedeuten. Die Erweiterung des Kindergartens ist sehr gut vorangeschritten und wird voraussichtlich Ende Jahr 2025 abgeschlossen sein. Der jährliche Abschreibungsaufwand für den Kindergarten beträgt ca. CHF 70'000.00. Der gesamte Transferaufwand, welcher die Entschädigungen an die Kantone, Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie private und öffentliche Unternehmungen beinhaltet, weist im Vergleich zum Budget 2025 einen Mehraufwand von insgesamt CHF 18'585.00 aus. Die Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 generiert einen jährlichen Ertrag von CHF 729'290.00.

- **Steueranlage**

Der Gemeindeversammlung wird eine Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten sowie Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo der amtlichen Werte beantragt. Die Anlage der Gemeindesteuern soll somit um zwei Steueranlagezehntel von 1.45 auf 1.65 Einheiten erhöht werden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gebühren- und Steuereinnahmen die laufenden Konsumausgaben nicht mehr decken. Einerseits steigen die Kosten an die kantonalen Lastenverteiler stetig an. Andererseits ist bei den Steuereinnahmen mit der aktuellen Steueranlage kein Wachstum zu erwarten. Auch ist zum heutigen Zeitpunkt unklar welche Konsequenz der Wegfall des Eigenmietwertes auf die Steuererträge haben wird. Im Hinblick auf die geplanten zukünftigen Investitionen insbesondere die Schulraumplanung und die bevorstehenden Mehraufwendungen für das Oberstufenzentrum Kirchberg ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Trotz der guten Rechnungsabschlüsse in den vorangehenden Jahren sind die geplanten künftigen Ausgaben nicht mehr tragbar. Erwähnenswert ist hierbei, dass von den positiven Rechnungsabschlüssen nur ein Teil liquide Mittel generiert hat. Wie die Finanzplanung aufzeigt, liegt der Selbstfinanzierungsgrad über sämtliche Planjahre im negativen Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Sämtliche Werte unter 50% sind ungenügend. Der Finanzplan mit Steuererhöhung zeigt einen Durchschnittswert von -11.49% ohne Steuererhöhung liegt der Wert bei -27.55%.

Damit der Gemeinderat das aktuelle und zukünftige Leistungsangebot langfristig aufrechterhalten und die Entwicklung einer massiven Neuverschuldung abbremsen kann, ist eine entsprechende Korrektur der Steueranlage notwendig.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2025 generiert der gesamte Personalaufwand einen Mehraufwand von CHF 26'075.00. Die höheren Kosten begründen sich infolge Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal und den höheren Lohnaufwendungen für Aufgabenhilfe und Aushilfs-Reinigungspersonal im Bereich der Schulliegenschaften. Im

Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 ist eine Zunahme von rund CHF 91'813.35 zu verzeichnen. Die Löhne wurden mit einer Teuerung von 0.4 % und gemäss individuellen Gehaltserhöhungen berechnet.

2.2.2. Erläuterung zur Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand im Budget 2026 nimmt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 33'140.00 zu. Die höheren Ausgaben sind hauptsächlich für den Gewässerunterhalt Dorfbach, die Neophytenbekämpfung und die Spülung der Abwasserschächte geplant.

2.2.3 Erläuterungen zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen im Budget 2026 betragen CHF 440'585.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich der Aufwand um CHF 97'980.00, begründet durch die neuen jährlichen Abschreibungen von CHF 70'000.00 für die Erweiterung des Kindergartens und den weiteren abgeschlossenen Investitionsprojekten. Mit Inbetriebnahme der vollendeten neuen Investitionen beginnt die Nutzungsdauer zu laufen und der Abschreibungsaufwand nimmt zu.

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung vom Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist mit CHF 70'065.00 um CHF 190.00 tiefer als im Budget 2025.

2.2.5 Erläuterungen zur Entwicklung der Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung ausgeglichen dargestellt. Das Ergebnis wird am Ende der Funktion als Aufwand- oder Ertragsüberschuss mit dem Konto 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) aufgeführt. Die Anschlussgebühren in Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in gleicher Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die ordentlichen Einlagen fallen entsprechend tiefer aus. Die Einlagen in den Werterhalt betragen im vorliegenden Budget sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser 100 %.

2.2.6 Erläuterungen zum Transferaufwand

Unter dem Begriff „Transferaufwand“ werden alle Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Haushalte sowie die Dienstleistungen unseres Werkhofs zusammengefasst. Darin sind unter anderem alle Beiträge enthalten, die den Lastenausgleich (siehe Pt. 2.2.9) betreffen, aber auch fast alle Aufwände im Bereich Soziale Sicherheit. Der Transferaufwand verzeichnet gegenüber der Vorjahresplanung einen Mehraufwand von CHF 18'585.00. Die Mehrkosten sind vorwiegend an das Werkhofunternehmen und den Finanz- und Lastenausgleich entstanden. Beim Werkhofunternehmen wurde der Stundenansatz für die beziehenden Leistungen um CHF 10.00 erhöht und beträgt neu CHF 65.00. Weiterhin rechnet der Werkhof mit der zusätzlichen Neuanstellung eines Werkhofmitarbeiters was zu höheren Personalaufwendungen führt. Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2025 ist im Budget 2026 eine Zunahme des Aufwandes um rund CHF 151'587.00 zu verzeichnen. Eine markante Zunahme ist im Bereich der Sozialhilfe erkennbar. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 beträgt der Mehraufwand CHF 199'453.00. Gemäss Prognoseannahme ist bei der Sozialhilfe der Betrag pro Einwohner im Vergleich zum Jahr 2025 um CHF 55.00 gestiegen. Ein Rückgang ist hingegen bei den Lehrerbessoldungen zu verzeichnen. Tiefere Lehrerbessoldungen sind hauptsächlich in der Primarstufe und bei den Beiträgen an den Gemeindeverband festzustellen. Der Zuschuss aus dem Disparitätenabbau beträgt

CHF 592'205.00, was gegenüber dem Rechnungsjahr 2025 einen Mehrertrag von CHF 127'659.00 generiert.

2.2.7. Erläuterung zur Entwicklung Interne Verrechnung

Als interne Verrechnungen werden hier die Personal- und Zinskosten gegenüber anderen Abteilungen zusammengefasst. Insgesamt werden Dienstleistungen im Betrag von CHF 252'075.00 intern verrechnet. Für die Spezialfinanzierungen erscheinen die Dienstleistungen beim „Transferaufwand“ und die Verrechnungszinsen im Finanzaufwand bzw. im Finanzertrag.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Budget 2026 ist eine Erhöhung der Steueranlage auf 1.65 Einheiten vorgesehen und in den Berechnungen berücksichtigt. Die Einkommenssteuern liegen mit CHF 4'001'535.00 um CHF 599'535.00 höher als noch in der Vorjahresplanung und die Vermögenssteuern verzeichnen einen Mehrertrag von CHF 30'345.00. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einer Ertragsreduktion von CHF 100'000.00 gerechnet.

2.3 Investitionen

Es sind Investitionsausgaben von CHF 2'705'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2026 eingestellt:

(Steuerhaushalt)

- Planung Vorprojekt Verwaltungsliegenschaft
- Erweiterung Kindergarten
- Planung Schulen und Bibliothek
- Planung Doppeltturnhalle, Tagesschule und Kita
- Sanierung Innenräume Kindergarten 1 + 2
- Sanierung Gebäudeanschluss
- FTTH Neuanschlüsse Inhouse-Erschliessungen OTO-Dose
- Temporegime Alchenflüh 2. Etappe
- Ausführung Strassenunterhalt
- Installation, Heizkörper Anschluss Werkhof
- Strassenbeleuchtung, Leitungersatz
- Sanierung Jägerweg/Alpenblickstrasse
- Unterhaltsplanung Fliessgewässer

(Spezialfinanzierungen)

- Hydrant Ringschluss Industriestrasse
- Periodischer Unterhalt Abwasseranlagen (SAW+MAW, Stufe 1)
- Reinigung und Zustandsaufnahme Kanalnetz

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 2'145'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 560'000.00.

3 Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung:			
- Gesamthaushalt	221'400.00	-249'115.00	808'298.07
- Allgemeiner Haushalt	191'480.00	-245'030.00	694'547.39
- aller Spezialfinanzierungen	29'920.00	-4'085.00	113'750.68
Steuerertrag natürliche Personen	4'476'400.00	3'861'600.00	4'073'828.40
Steuerertrag juristische Personen	552'795.00	560'700.00	729'568.20
Liegenschaftssteuern	607'000.00	599'000.00	593'480.70
Nettoinvestitionen	2'705'000.00	3'631'000.00	861'115.50

4 Eigenkapitalnachweis (Bilanzüberschuss)

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Steuerhaushalts der Einwohnergemeinde sieht folgendermassen aus:

Bilanzüberschuss per 01.01.2025	CHF	7'120'665.19
./. budgetiertes Ergebnis für 2025	CHF	-245'030.00
./. budgetiertes Ergebnis für 2026	CHF	191'480.00
./. Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen (Bilanzinterne Buchung)	CHF	932'955.38
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2026	CHF	8'000'070.57

Der voraussichtliche Bilanzüberschuss von rund CHF 8'000'070.00 per 31.12.2026 entspricht einer Reserve von gut 26 Steuerzehnteln.

5 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der neuen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.65
(Erhöhung von bisher 1.45 auf neu 1.65)
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
- Das Budget 2026 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	191'480.00
SF Antennen- & Kabelfernsehen	Ertragsüberschuss	CHF	33'910.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	8'790.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-10'055.00
SF Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	1'555.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	<u>-4'280.00</u>
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	221'400.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9'918'490.00	9'742'710.00	8'770'195.76
Betrieblicher Ertrag	8'620'745.00	8'004'485.00	8'288'315.14
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'297'745.00	-1'738'225.00	-481'880.62
Finanzaufwand	70'065.00	70'255.00	73'653.35
Finanzertrag	859'920.00	830'075.00	875'116.69
Ergebnis aus Finanzierung	789'855.00	759'820.00	801'463.34
Operatives Ergebnis	-507'890.00	-978'405.00	319'582.72
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	240'575.40
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	729'290.75
Ausserordentliches Ergebnis	729'290.00	729'290.00	488'715.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221'400.00	-249'115.00	808'298.07
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'705'000.00	3'631'000.00	893'501.80
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	32'386.30
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'705'000.00	-3'631'000.00	-861'115.50
Finanzierungsergebnis / Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221'400.00	-249'115.00	808'298.07
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	440'585.00	342'605.00	310'216.05
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	240'380.00	240'380.00	240'371.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierung	-137'540.00	-100'295.00	-63'813.70
Wertberichtigung Beteiligungen VV			
Einlage in das Eigenkapital	0.00	0.00	240'575.40
Entnahme aus dem Eigenkapital	-729'290.00	-729'290.00	-729'290.75
Selbstfinanzierung	35'535.00	-495'715.00	806'356.07
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'705'000.00	-3'631'000.00	-861'115.50
Finanzierungsergebnis	-2'669'465.00	-4'126'715.00	-54'759.43

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar:

Das Gesamtergebnis zeigt auf, wie viel Aufwand und Ertrag die gesamte Gemeinde inklusive der Spezialfinanzierungen verursacht, beziehungsweise generiert. Nach zusätzlicher Berücksichtigung von Finanzaufwand und -ertrag wird das operative Ergebnis mit CHF 507'890.00 ausgewiesen. Dieses Ergebnis zeigt, dass mit Steuererträgen, Beiträgen und Gebühren die Aufwendungen der Gemeinde nicht gedeckt werden können. Im Budgetjahr 2026 wird mit einer Steuererhöhung von 2 Steueranlagezehntel gerechnet. Trotz der Erhöhung zeigt das Ergebnis eine geringfügige Verbesserung. Die Entwicklung der Erträge wie auch der Ausgaben wird laufend geprüft und entsprechende Korrekturen werden auch künftig nicht unumgänglich sein.

Investitionsrechnung:

Der Gesamthaushalt rechnet mit CHF 2'705'000.00 Investitionsausgaben.

Finanzierungsausweis:

Der Finanzierungsausweis berücksichtigt alle geldmässigen Zu- und Abflüsse. Der gesamte Haushalt weist einen Finanzierungsfehlbetrag nach Investitionen von CHF 2'669'465.00 aus.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'855'365.00	8'685'900.00	7'858'658.96
Betrieblicher Ertrag	7'539'745.00	6'962'265.00	7'209'204.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'315'620.00	-1'723'635.00	-649'454.50
Finanzaufwand	59'480.00	58'355.00	63'208.35
Finanzertrag	837'290.00	807'670.00	852'476.69
Ergebnis aus Finanzierung	777'810.00	749'315.00	789'268.34
Operatives Ergebnis	-537'810.00	-974'320.00	139'813.84
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	240'575.40
Ausserordentlicher Ertrag	729'290.00	729'290.00	729'290.75
Ausserordentliches Ergebnis	729'290.00	729'290.00	488'715.35
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	191'480.00	-245'030.00	628'529.19

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen (SF) d.h. Antennen- und Kabelfernsehen, Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können. Im Finanzertrag sind u.a. die Verzugszinse der Steuerpflichtigen, die Zinse auf Anlagen Finanzvermögen sowie die Miet- und Pachtzinse enthalten. Der Finanzaufwand beinhaltet hauptsächlich die Zinsen der internen Verrechnungen der Spezialfinanzierungen und die Vergütungszinsen der Steuern. Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 191'480.00 ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	234'620.00	250'720.00	220'734.15
Betrieblicher Ertrag	273'400.00	273'400.00	266'058.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'780.00	22'680.00	45'324.11
Finanzaufwand	4'870.00	5'815.00	6'085.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-4'870.00	-5'815.00	-6'085.00

Operatives Ergebnis	33'910.00	16'865.00	39'239.11
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	33'910.00	16'865.00	39'239.11

Kommentar

Die Abschreibungen für die Investition "Ausbau Glasfaser FTTH" belasten die Rechnung jährlich mit CHF 102'600.00. Der Unterhaltsaufwand beträgt CHF 34'000.00, d.h. CHF 16'000.00 tiefer als noch im Budget 2025. Für die Inhouse-Erschliessungen sind im Jahr 2026 Investitionen von CHF 160'000.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'910.00 aus.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	142'705.00	138'765.00	90'255.50
Betrieblicher Ertrag	157'210.00	153'465.00	90'306.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'505.00	14'700.00	50.57
Finanzaufwand	5'715.00	6'085.00	4'360.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-5'715.00	-6'085.00	-4'360.00
Operatives Ergebnis	8'790.00	8'615.00	-4'309.43
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'790.00	8'615.00	-4'309.43

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet mit einem Gewinn von CHF 8'790.00. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser zugewiesen, welches Ende Jahr 2026 voraussichtlich CHF 220'057.40 betragen wird. Aus dem Werterhalt sind zusätzliche Entnahmen von CHF 45'000.00 für den Unterhalt der Anlagen vorgesehen. Im Planungsjahr sind Investitionen von CHF 260'000.00 geplant. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 29'110.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF 57'400.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	465'510.00	451'260.00	402'726.25
Betrieblicher Ertrag	433'890.00	403'855.00	439'784.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-31'620.00	-47'405.00	37'058.05
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	21'565.00	21'320.00	21'515.00
Ergebnis aus Finanzierung	21'565.00	21'320.00	21'515.00
Operatives Ergebnis	-10'055.00	-26'085.00	58'573.05
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'055.00	-26'085.00	58'573.05

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'055.00 ab. Für die Unterhaltsarbeiten in den Schächten sind CHF 31'000.00 eingestellt. Im Planungsjahr 2026 sind Investitionen von CHF 300'000.00 geplant. Die Abschreibungen betragen CHF 32'430.00. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt zu 100% und beträgt gesamthaft CHF 182'980.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	211'700.00	207'475.00	191'809.30
Betrieblicher Ertrag	212'500.00	207'500.00	215'747.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	800.00	25.00	23'937.75
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	755.00	755.00	775.00
Ergebnis aus Finanzierung	755.00	755.00	775.00
Operatives Ergebnis	1'555.00	780.00	24'712.75
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'555.00	780.00	24'712.75

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem positiven Ergebnis von CHF 1'555.00 ab. Im Planungsjahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen. Der Gewinn wird dem Rechnungsausgleich Abfallentsorgung zugeführt. Der Bestand wird per Ende Jahr 2026 voraussichtlich ein Kapital von rund CHF 182'467.00 ausweisen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Forstwirtschaft

Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'590.00	8'590.00	6'011.60
Betrieblicher Ertrag	4'000.00	4'000.00	1'196.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'590.00	-4'590.00	-4'814.80
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	310.00	330.00	350.00
Ergebnis aus Finanzierung	310.00	330.00	350.00
Operatives Ergebnis	-4'280.00	-4'260.00	-4'464.80
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'280.00	-4'260.00	-4'464.80

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Forstwirtschaft weist im Budgetjahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'280.00 aus. Der Bestand des Eigenkapitals weist per Ende Jahr 2026 voraussichtlich einen Bestand von rund CHF 57'180.00 aus.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Sachgruppen Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'476'365.00	10'476'365.00	10'091'300.00	10'091'300.00	10'151'993.86	10'151'993.86
3	Aufwand	10'240'630.00		10'065'040.00		9'334'921.56	
30	Personalaufwand	1'235'760.00		1'209'685.00		1'143'946.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'479'260.00		1'446'120.00		1'215'734.07	
33	Abschreibungen VV	440'585.00		342'605.00		310'216.05	
34	Finanzaufwand	70'065.00		70'255.00		73'653.35	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	240'380.00		240'380.00		240'371.00	
36	Transferaufwand	6'522'505.00		6'503'920.00		5'859'927.99	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserord. Aufwand					240'575.40	
39	Interne Verrechnungen	252'075.00		252'075.00		250'497.05	
4	Ertrag		10'462'030.00		9'815'925.00		10'143'219.63
40	Fiskalertrag		5'911'165.00		5'396'320.00		5'678'458.70
41	Regalien+Konzessionen						
42	Entgelte		1'310'140.00		1'287'760.00		1'336'338.50
43	Verschiedene Erträge		15'800.00		15'800.00		9'260.00
44	Finanzertrag		859'920.00		830'075.00		875'116.69
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		137'540.00		100'295.00		63'813.70
46	Transferertrag		1'246'100.00		1'204'310.00		1'200'444.24
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserord. Ertrag		729'290.00		729'290.00		729'290.75
49	Interne Verrechnungen		252'075.00		252'075.00		250'497.05
9	Abschlusskonten	235'735.00	14'335.00	26'260.00	275'375.00	817'072.30	8'774.23
90	Abschluss ER	235'735.00	14'335.00	26'260.00	275'375.00	817'072.30	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Funktionale Gliederung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	10'476'365.00	10'476'365.00	10'091'300.00	10'091'300.00	10'151'993.86	10'151'993.86
0	Allgemeine Verwaltung	1'181'045.00	299'185.00	1'165'695.00	298'235.00	1'058'248.21	296'758.80
	Nettoaufwand		881'860.00		867'460.00		761'489.41
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	462'035.00	293'820.00	472'810.00	296'740.00	451'235.04	304'245.83
	Nettoaufwand		168'215.00		176'070.00		146'989.21
2	Bildung	3'210'295.00	407'170.00	3'207'545.00	418'215.00	2'898'631.53	434'280.94
	Nettoaufwand		2'803'125.00		2'789'330.00		2'464'350.59
3	Kultur, Sport und Freizeit	403'760.00	273'900.00	412'290.00	273'900.00	372'647.61	266'632.31
	Nettoaufwand		129'860.00		138'390.00		106'015.30
4	Gesundheit	17'690.00		17'100.00		15'998.20	334.70
	Nettoaufwand		17'690.00		17'100.00		15'663.50
5	Soziale Sicherheit	2'597'880.00	161'600.00	2'552'545.00	213'100.00	2'242'466.20	168'782.64
	Nettoaufwand		2'436'280.00		2'339'445.00		2'073'683.56
6	Verkehr und Nachrichten-übermittlung	659'975.00	105'700.00	620'175.00	79'700.00	564'550.37	112'025.50
	Nettoaufwand		554'275.00		540'475.00		452'524.87
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'097'155.00	844'945.00	1'013'780.00	830'000.00	961'287.85	784'766.15
	Nettoaufwand		252'210.00		183'780.00		176'521.70
8	Volkswirtschaft	17'040.00	8'590.00	16'540.00	8'590.00	12'259.20	72'029.80
	Nettoaufwand		8'450.00		7'950.00		59'770.60
9	Finanzen und Steuern	829'490.00	8'081'455.00	612'820.00	7'672'820.00	1'574'669.65	7'712'137.19
	Nettoertrag	7'251'965.00		7'060'000.00		6'137'467.54	

Steueransätze und Gebühren 2026

Steueransätze Gemeindesteueranlage 1.65-fache der kantonalen Einheitsansätze (neu)

Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
Wehrdienstersatzsteuer	13.5 % der einfachen Steuer Einkommen + Vermögen (im Maximum Fr. 450.--)
Hundetaxe	Fr. 65.-- pro Hund

KAFRA *)	Benützergebühren	pro Anschluss	Fr. 240.00	Jahresgebühr
Kehricht	Grundgebühr *)	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 50.00	Jahresgebühr
	Kehrichtmarken **)	17 Liter	Fr. 8.40	für 10 Marken
		35 Liter	Fr. 16.60	für 10 Marken
		60 Liter	Fr. 29.40	für 10 Marken
		110 Liter / Klein-Sperrgutmarken	Fr. 4.90	für 1 Marke
	Container **)	800 Liter-Marken	Fr. 312.35	für 10 Marken
Grünabfuhr **)	Grüncontainer	140 Liter	Fr. 70.00	Jahresgebühr oder Fr. 6.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	240 Liter	Fr. 120.00	Jahresgebühr oder Fr. 9.00 Einzelmarke
	Grüncontainer	bis 800 Liter	Fr. 400.00	Jahresgebühr oder Fr. 30.00 Einzelmarke
	Schrebergärten *)		Pauschalgebühr pro Parzelle	Fr. 60.00 Jahresgebühr
Wasser *)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 25.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 0.10	
Kanalisation *)	Grundgebühr	pro Wohnung / Betrieb	Fr. 90.00	Jahresgebühr
	Regenabwassergebühr	50 % Zuschlag auf Grundgebühr	Fr. 45.00	Jahresgebühr
	Benützergebühren	pro m3 Wasserverbrauch	Fr. 1.00	

*) Hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu

**) inkl. Mehrwertsteuer

Die Detailunterlagen liegen zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Gemeindeverwaltung Rüttligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh öffentlich auf.

Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse

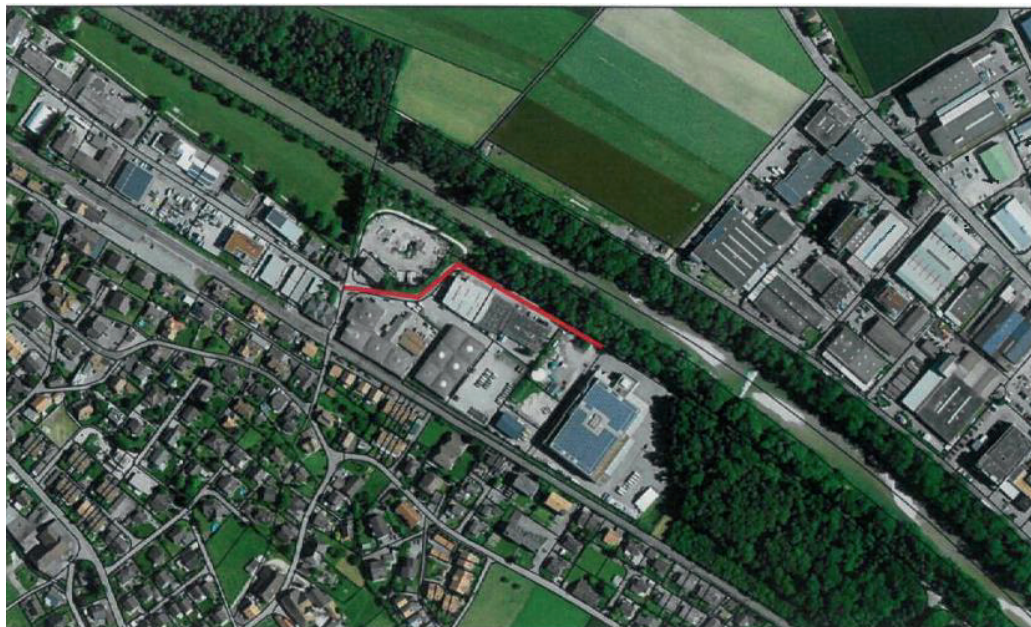
Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung sowie zur Sicherstellung des Löschwassers soll die Wasserleitung in der Industriestrasse mit einem Ringschluss erweitert werden. Die Erweiterung soll ab Kreuzung Sägestrasse bis Höhe Ende Parzelle Nr. 540 auf ca. 270 m Länge entstehen.

Das Baugesuch für den Ringschluss Wasserleitung Industriestrasse Rüttligen wurde im April 2025 gestartet. Damit die Erstellung im 2026 ausgeführt werden kann, ist es aber notwendig, dass eine Baubewilligung im Jahr 2026 vorliegt.

Das beauftragte Ingenieurbüro (Ristag Ingenieure AG) hat einen Kostenvoranschlag (Genauigkeit $\pm 10\%$) sämtlicher Kosten, welche der Gemeinde entstehen zusammengetragen. Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungswerten verschiedener Referenzprojekte.

Kostenübersicht	Fr.	Kosten inkl. MwSt.
Baukosten Baumeisterarbeiten Regiearbeiten, Baustelleninstallation, Abbrüche und Demontagen, Bauarbeiten für Werkleitungen, Foundationsschichten Verkehrsanlagen, Belagsarbeiten	Fr.	194'000.00
Rohrlegearbeiten Rohrlegearbeiten Wasser, gem. Kostenvoranschlag Emmental Trinkwasser	Fr.	50'000.00
Honorare und Baunebenkosten Projekt und Bauleitung Baunebenkosten Geometer und Bauvermessung	Fr.	33'000.00
Zwischentotal exkl. Mwst	Fr.	277'000.00
MwSt. 8.1 % gerundet	Fr.	22'500.00
Gesamttotal Erstellungskosten, Gerundet, inkl. MwSt.)	Fr.	300'000.00
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	Fr.	300'000.00

Im aktuellen Finanzplan ist die Erstellung des Ringschlusses Wasserleitung Industriestrasse für das Jahr 2026 eingeplant.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für die Erstellung Ringschluss Wasserleitung Rüdtilgen zuzustimmen.

Verpflichtungskredit Nachrüsten Steigzone FTTH

Genehmigung

Am 8. März 2015 wurde an der Urne über den Verpflichtungskredit von CHF 2.5 Mio. für den Ausbau des Kabelnetzes auf die zukunftsweisende Glasfasertechnologie im gesamten Gemeindegebiet Rüttligen-Alchenflüh abgestimmt und der Kredit verabschiedet. Der FTTH Ausbau (Fibre to the Home) verlief planmässig und wurde am 12. Juni 2019 an der Gemeindeversammlung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 405'618.35 erfolgreich abgeschlossen.

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh hat das Kabelnetz auch auf der letzten Meile mit modernen und zukunftsorientierten Glasfasern erneuert, um den wachsenden Anforderungen an Bandbreite sowie den steigenden Bedürfnissen nach schnellen Datenübertragungskapazitäten gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wurden Gebäude bzw. die einzelnen Wohn- und Geschäftseinheiten direkt mit Glasfasern erschlossen oder am Glasfaserkasten (BEP) für den Anschluss vorbereitet.

Im Rahmen der Ersterschliessung aller Grundstücke wurden die Glasfaseranschlüsse erstellt. Die Ersterschliessung umfasste folgende Teilbereiche:

- Die Gebäudeerschliessung in Form einer Glasfaseranschlussleitung ins Gebäude
- Die bedarfsgerechte Steigzonenerschliessung in Form einer glasfaserbasierten Gebäudeverkabelung im Gebäude (Inhouseerschliessung)

Die Gebäudeerschliessung mittels Glasfaser, und somit die Ablösung des bestehenden koaxialen Kabelfernsehnetzes, wurde bis zu jeder Liegenschaft erstellt. Mit den Gebäudeeigentümern wurden entsprechende Glasfaserverträge abgeschlossen. Diese regeln die bedarfsgerechte Glasfaser-Inhouseerschliessung zum Zeitpunkt des Projekts und den fortlaufenden, bedarfsgerechten FTTH-Ausbau. Die Kosten für die Glasfaser-Steigzonenerschliessung werden durch die Gemeinde getragen und durch die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelfernsehen finanziert.

Gestützt auf das Fernmeldegesetz, die technischen Richtlinien des BAKOM und die zugesicherten Rechte in den Glasfaserverträgen zwischen Gemeinde und Eigentümer für die Mitbenutzung der Steigzone durch andere Telecom-Anbieter beabsichtigt der Gemeinderat Rüttligen-Alchenflüh, eine FTTH-Inhouse-Kooperation mit der Swisscom abzuschliessen. Diese Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Glasfasererschliessung im Bereich der Steigzone des Gebäudes und verhindert einen Inhouse-Parallelausbau. Die Nutzungsrechte der Steigzone und die damit verbundene Inhouseinstallation werden der Swisscom gegen ein Entgelt von einmalig ca. CHF 240'000.00 zur Verfügung gestellt, wobei Swisscom die Arbeiten am Glasfaseranschlusskasten selber vornehmen wird. Der Vertrag hat eine erste Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und läuft auf unbestimmte Zeit weiter, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres. Grundvoraussetzung bildet der Vollausbau der Glasfaserinstallationen durch die Gemeinde bis ins Wohnzimmer. Swisscom betreibt ihr eigenes Telecom-Glasfasernetz und wird mit den Hauseigentümern einen eigenen Glasfaseranschlussvertrag abschliessen, um den vorhandenen Glasfaseranschlusskasten der Gemeinde und die Hausinstallation mitnutzen zu dürfen.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, dass die von der Gemeinde genutzten Fasern auch weiteren Providern (Sunrise und Salt) zur Nutzung bereitgestellt werden. Für das bedarfsge- rechte Bereitstellen dieses Nutzungsrechts für Sunrise und Salt resultiert für die Gemeinde ein zusätzlicher durchschnittlicher Bruttogewinn von CHF 20'000 – 30'000 pro Jahr, was die Kaffa- Rechnung entsprechend entlastet. Dieses Geschäft liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Mit der Öffnung des Glasfasernetzes für Swisscom (vorliegendes Geschäft) und der Bereit- stellung der gemeindeeigenen Fasern für andere Provider wird den Endkunden die grösst- mögliche Wahlfreiheit an innovativen Kommunikations- und Multimediadienstleistungen über Glasfasertechnik ermöglicht.

Um die Steigzonenerschliessung in sämtlichen Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet kom- plett auszubauen, muss diese noch bei rund 570 Wohneinheiten nachgerüstet werden.

Kosten	
OTO-Inhouseinstallationen (Vollausbau)	CHF 317'848.00
Projektleitung und -koordination Localnet AG (8%)	CHF 25'427.84
Reserve	CHF 6'724.16
Kredit Antrag Gemeindeversammlung	CHF 350'000.00

Beschluss Verpflichtungskredit brutto möglich, da die MwSt. via Vorsteuer zurückerstattet wird.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Nachrüstung der Steigzone FTTH zuzustimmen.

Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Genehmigung Nachkredit

Jeder Verpflichtungskredit für Investitionen ist gem. Art. 109 Gemeindeverordnung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Der folgende Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Ortsplanungsrevision ist beendet, die Abrechnung liegt vor. Der Verpflichtungskredit muss der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden.

Ortsplanungsrevision

Verpflichtungskredit vom 07.12.2016
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)

Fr. 145'000.00

Fr. 179'122.50

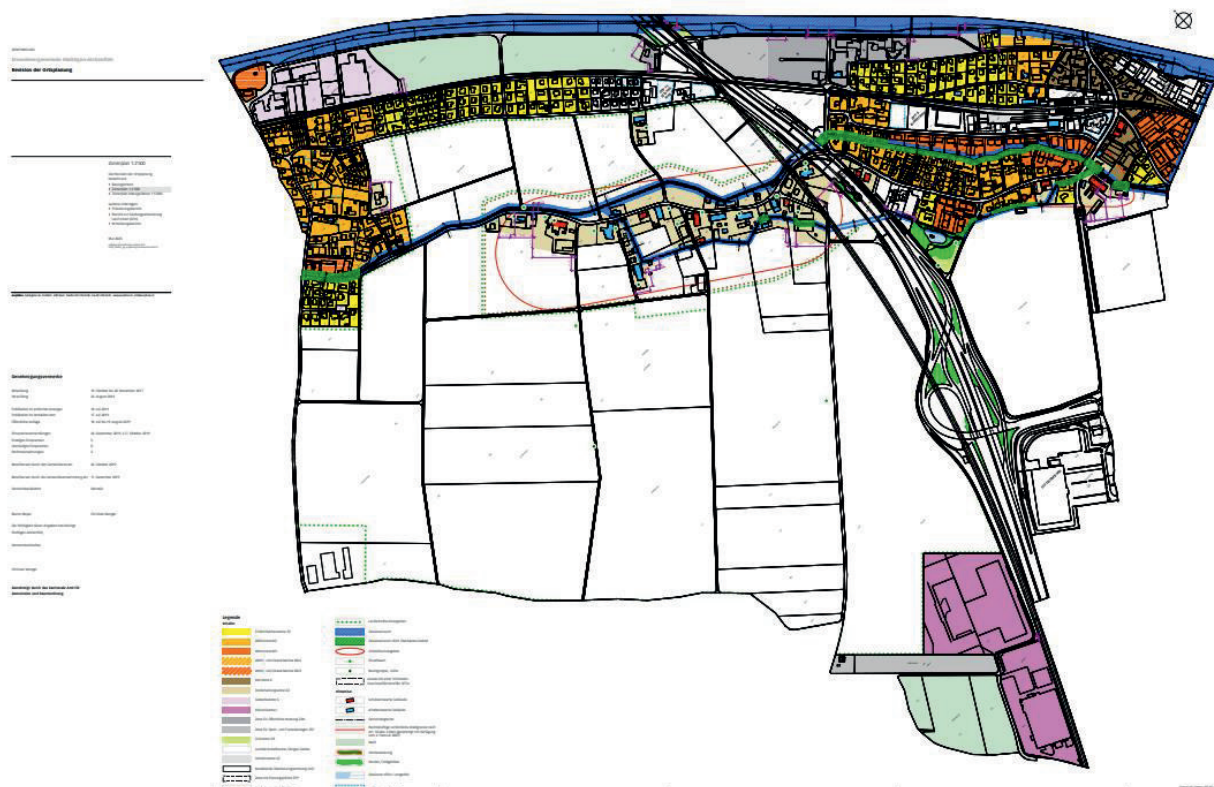
Kreditüberschreitung

Fr. 34'122.50

Der Gemeinderat hat am 30.09.2019 einen Nachkredit von Fr. 11'000.00 genehmigt. Leider reichte dieser Nachkredit nicht aus.

Antrag des Gemeinderats:

- Die Kreditüberschreitung von Fr. 34'122.50 ist als Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh zu genehmigen.
- Die Kreditabrechnung «Ortsplanungsrevision» ist zur Kenntnis zu nehmen.



Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg

Kenntnisnahme

Jeder Verpflichtungskredit für Investitionen ist gem. Art. 109 Gemeindeverordnung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Der folgende Verpflichtungskredit wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Sanierung ist beendet, die Abrechnung liegt vor. Der Verpflichtungskredit muss der Versammlung gegenüber noch abgerechnet, d.h. zur Kenntnis gebracht werden.

Sanierung Mühleweg

Verpflichtungskredit vom 11.12.2019	Fr. 130'000.00
Nachkredit vom 29.04.2025 (Kompetenz Gemeinderat)	Fr. 9'194.30
Total Ausgaben (gemäss Kontoauszug)	Fr. 139'194.30
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 9'194.30</u>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung Sanierung Mühleweg wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In eigener Sache

Personelles

Chantal Dreier hat die Berufsmaturität nach der Berufslehre im Sommer 2025 erfolgreich abgeschlossen. Während der Berufsmaturität arbeitete Chantal 30% bei unserer Gemeindeverwaltung. Wir gratulieren Chantal Dreier herzlich zu diesem Erfolg. Chantal Dreier arbeitet seit August 2025 bei einer anderen bernischen Gemeinde in der Finanzverwaltung.

Aida Visentini, Verwaltungsangestellte 100%, hat ihre Stelle per 31. Dezember 2025 gekündigt. Wir wünschen Aida Visentini für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute.

Als Nachfolgerin konnten wir Anna Muriel Minger für uns gewinnen. Sie wird die Stelle als Verwaltungsangestellte 100% per 1. Dezember 2025 antreten. Im Frühling 2026 wird sie den Fachausweis Bernische Gemeindefachfrau starten.

Verschimmelter oder angegrauter Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benutzt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 079 719 29 59.



Kostenlos, rasch & vertraulich
Zentrum Emmental-Oberaargau
Berner Gesundheit
Burgdorf 034 427 70 70 | burgdorf@bges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Sante bernoise



Digitales Bewilligungsverfahren; Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Seit Sommer 2024 ist es möglich, das Gesuch, um gastgewerbliche Einzelbewilligung digital einzureichen. Dafür brauchen Sie lediglich Ihr BE-Login, wie es für das Erfassen der Steuererklärung oder die Beantragung von Betreuungsgutscheinen benötigt wird. Die Anleitung sowie die dazugehörigen Links für Gesuchstellerinnen finden Sie auf der Homepage www.rual.ch/Einwohner unter Festwirtschaftsbewilligung / Gastgewerbliche Einzelbewilligung - Gesuch einreichen.

Trottoir Hauptstrasse

Der Rechtsstreit für das Trottoir an der Hauptstrasse konnte beendet werden. Die Hecke wurde durch die Eigentümerschaft entfernt. Der Gemeinderat ist nun an der weiteren Planung des Trottoirs.

Abfallreglement

An der letzten Gemeindeversammlung wurde das überarbeitete Abfallreglement zurückgezogen. Der Gemeinderat prüft die Umstellung vom Abfallmarken und Abfallsäcken erneut. Eine Umstellung auf Abfallsäcke wird jeweils auf einen 01.01. empfohlen. Deshalb wurde das Abfallreglement nicht bereits an der Gemeindeversammlung im Dezember 2025 traktandiert.

Schulraumplanung

Gerne informieren wir über den Stand der verschiedenen Projekte zu den Schulliegenschaften:

TP_1_Nebau Doppelkindergarten inkl. Versetzen des Container Provisoriums

Nach erfolgreichem Versetzen und Bezug des Containerprovisorium konnte der Spatenstich für den neuen Doppelkindergarten bei schönem Wetter begangen werden. Die Bauarbeiten laufen noch auf Hochtouren, so dass wir den Zeitplan einhalten können.

Bevor die Kinder den neuen Doppelkindergarten mit Leben füllen, öffnen wir am **Mittwoch, 21. Januar zwischen 18.00 und 19.00 Uhr** die Türen für die Bevölkerung und Interessierte. Im Anschluss um 19.00 Uhr wird die Informationsveranstaltung für das TP_2_Umbau und Sanierung Schulanlage stattfinden.

TP_2_Umbau und Sanierung Schulanlage

Das Planungsteam, bestehend aus dem Architekten und verschiedenen Fachplanern, hat in der Zwischenzeit das Bauprojekt erstellt. Dies in enger Zusammenarbeit und regelmässigem Austausch mit den Schulleitungen, dem Hauswart und der vom Gemeinderat eingesetzten Begleitgruppe.

Da das Regierungsstatthalteramt (RSTA) als Bewilligungsbehörde permanent überlastet ist, beträgt deren Bearbeitungszeit min. 6-8 Monate. Daher hat der Gemeinderat kürzlich entschieden, das Baugesuch noch vor der Kreditabstimmung vom 8. März 2026 beim RSTA einzureichen. Die eigentliche Ausführungsplanung wird jedoch erst nach einer erfolgreichen Kreditabstimmung gestartet.

TP_3_Nebau Doppelturnhalle, Tagesschule und Kindertagesstätte

Bevor der Architekturwettbewerb gestartet werden kann, muss das Baureglement angepasst werden. Die Bearbeitungszeit wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) «aufgrund der aktuell sehr hohen Geschäftseingangszahlen» auf unbestimmte Zeit verlängert.

Wegen den diversen geplanten Bauprojekten in der Gemeinde sind die künftigen Schülerzahlen und die Bedürfnisse an eine Kindertagesstätte und Tagesschule ungewiss. Ebenfalls noch ungewiss ist die Schulraumentwicklung in Kirchberg. Dadurch können die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde zurzeit nicht beziffert werden.

Diese Ungewissheiten haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Wettbewerb für eine Doppelturnhalle mit Kita und TS vorläufig zu sistieren. Eine Neubeurteilung der Situation erfolgt durch den Gemeinderat voraussichtlich im 4. Quartal 2026.

TP_4_Fernwärmeanschluss

Die Localnet AG, welche als Wärmelieferant fungiert, hat das Baugesuch bereits im April 2025 eingereicht. Die neusten Schreiben des Regierungsstatthalteramt (RSTA) werden mit dem Hinweis verschickt, dass ein Bearbeitungsstart frühestens nach 6-8 Monaten sein wird und nicht wie vorgeschrieben nach 3 Monaten.

Diese Situation ist sehr unbefriedigend und daher ist noch nicht klar, wann die ersten Liegenschaften an die Fernwärme angeschlossen werden können.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen, folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

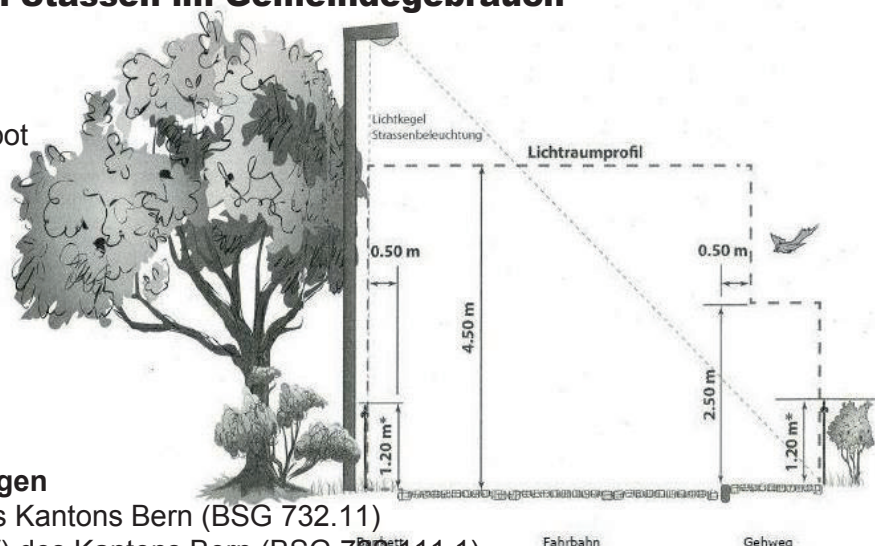
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)

Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)

Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüttli-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüttli-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet, Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

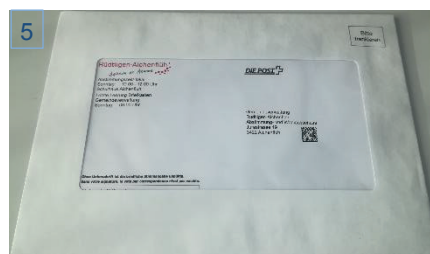
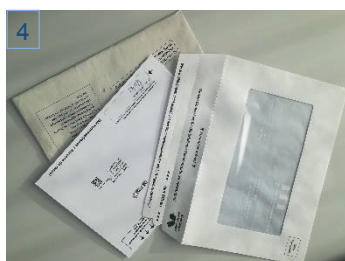
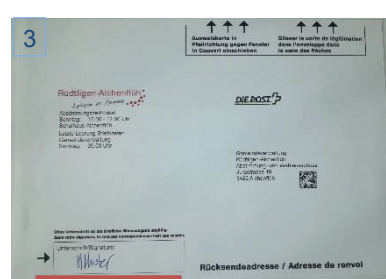
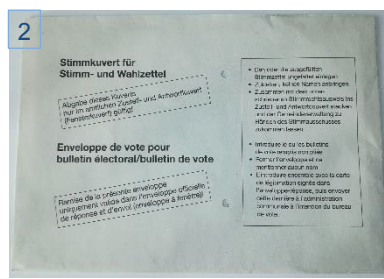
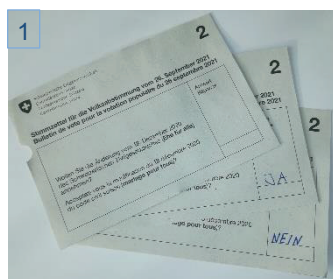
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.
- 5 Rückantwortkuvert entweder am **Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben**, in den **Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr)** oder mit **A-Briefmarke bei der Post aufgeben**, jedoch **spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag**.



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Anzeiger Kirchberg

Amtliche Meldungen ab 1. Januar 2026 auf «ePublikation». Ab dem 1. Januar 2026 publiziert die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ihre amtlichen Meldungen elektronisch über die Plattform «ePublikationen».

Der Anzeiger Kirchberg und Umgebung wird ab Januar nicht mehr in gedruckter Form erscheinen.

Aufgrund der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes können die Gemeinden die amtlichen Publikationen in elektronischer Form publizieren. Der Anzeiger von Kirchberg und Umgebung wird ab Januar 2026 nicht mehr in gedruckter Form erscheinen. Der Gemeinderat von Rüdtligen-Alchenflüh hat daher die Umstellung auf ePublikation als eAnzeiger ab 1. Januar 2026 beschlossen. Amtliche Mitteilungen zu öffentlichen Vorhaben wie bspw. Gemeindeversammlungen, Bauprojekte, Erlasse sind ab Januar 2026 neu online via «ePublikation.ch» abrufbar. ePublikation wird vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) betrieben. Zur Trägerschaft gehören neben dem Seco mehrere Kantone und der Schweizerische Gemeindeverband.

Die nicht digitale Bevölkerung wird von der Gemeindeverwaltung dahingehend unterstützt, dass wichtige Informationen weiterhin via Flugblatt in alle Briefkästen verteilt sowie im 2x jährlich erscheinende «INFO» veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die freiwilligen Publikationen ab Januar 2026 bei Bedarf im neu geschaffenen Bereich in der Zeitung D'REGION «Mitteilungen Gemeinden» erfolgen.



Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung?



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Informationsanlass für angehende Pensionierte

Mittwoch, 10. Dezember 2025 / 08.30-12.00 Uhr / Hotel Kreuz Bern Kongresszentrum, Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Sind Sie bereit für Ihre Pensionierung

Der Zeitpunkt Ihrer Pensionierung steht kurz bevor oder Sie haben, bereits einen klaren Zeithorizont für Ihren beruflichen Ausstieg?

Dann ist es wichtig, sie rechtzeitig und gezielt auf den Übergang in den Ruhestand und die nachberufliche Zukunft vorzubereiten.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern informiert Sie während einem halben Tag über zentrale Aspekte Ihrer Pensionierung.

Anmeldung

Anmeldung unter: infoanlass@akbern.ch

Bitte geben Sie Ihren Vornamen, Nachname, Geburtsdatum, Adresse, und die AHV-Nr. bekannt

Anmeldeschluss Montag, 01.12.2025

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 79.00 und muss bis 05.12.2025 beglichen werden.

Themenübersicht

Vorbereitung auf den Ruhestand

Was müssen Sie tun, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Rente zum richtigen Zeitpunkt erhalten

Vorausberechnung der Rente, Auswirkung von Vorbezug oder *Aufschub*

Pensionierung und (Früh-) Pensionierung

Welche Schritte sind wichtig?

- Anmeldefristen, Berechnungen, AHV-Erziehungsgutschrift, Rente oder Kapitalbezug aus der 2. Säule, steuerliche Aspekte

Möglichkeiten nach der Pensionierung

Was tun, wenn die finanziellen Mittel knapp werden?

- Ergänzungsleistungen

Weitere Auskünfte

031 379 79 54 / infoanlass@akbern.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Betreuungsgutschrift jährlich geltend machen



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente notwendig ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen **gleichzeitig** erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine Hilflosenentschädigung beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der Kantonalen Ausgleichskasse Bern der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Kant. Ausgleichskasse Bern, Chutzenstrasse 10, 3007 Bern, www.akbern.ch

Seniorenreise 2025

Die diesjährige Seniorenreise fand am 4. September 2025 statt. 84 Personen haben sich angemeldet. Die Cars fuhren uns via Langenthal nach Oensingen in die Genusswerkstatt der VEBO. Der Chef begrüßte uns, und erläuterte kurz die Organisation. Die VEBO ist eine Genossenschaft, in der Menschen mit Beeinträchtigungen eine sinnvolle Arbeit haben. Die Genusswerkstatt ist ein öffentliches Restaurant und steht allen Gästen offen. Normalerweise ist Selbstbedienung, aber für uns haben sie eine Ausnahme gemacht, nette Frauen haben uns bedient.

Auf den Tischen stand schon das Mineralwasser bereit. Unser Mittagessen bestand aus Knöpfli, Geschnnetztes und Gemüse. Die kleine Süssmostcreme war im Menu inbegriffen. Nach dem Essen begutachteten einige die selbstgemachten Produkte im kleinen Laden und andere genossen bereits die frische Luft. Um 14.30 Uhr ging die Carfahrt weiter. Die Chauffeure führten uns nun durch den Jura. In Moutier informierte uns der Chauffeur, dass am 1. Januar 2026 der Kantonswechsel stattfindet. In den verschiedenen Dörfern bis Sonceboz-Sombeval bewunderten wir die vielen alten Häuser. Nun verdunkelte sich der Himmel mit dicken schwarzen Wolken, bald waren wir in einer regelrechten Sintflut. In Biel floss das Regenwasser kaum mehr ab. Zum Glück sassen wir in einem grossen Fahrzeug. Wir kamen jedoch alle heil in Rüttligen-Alchenflüh an, auch wenn nun noch die Regenschirme zum Einsatz kamen.

Im Namen aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen danke ich meinem Gemeinderatskollegen Hanspeter Mori und seiner Sozialkommission für die Organisation der schönen Reise. Begleitet wurde der Ausflug von Gemeinderat Hanspeter Mori, Frau Pfarrerin Ghislaine Bretscher, Spitexmitarbeiterin Patricia Gerber und der Gemeinderatspräsidentin Patrizia Lambroia.



Aus der Schule



SCHULE RÜDTLIGGEN-ALCHENFLÜH

„Afrika erleben“ in der Schule RuAl

Am 20. Mai 2025 fand bei uns in der Schule ein Vormittag zum Thema „Afrika erleben“ statt.

Es haben alle Kinder vom Kindergarten bis zur Vierten Klasse mitgemacht.

Wir waren in Gruppen aufgeteilt.

Eine Gruppe hat afrikanisch getanzt, eine Gruppe hat afrikanische Liedergesungen und eine Gruppe durfte trommeln. Natürlich haben wir dann

noch die Gruppen gewechselt, so dass jedes Kind alles mitmachen konnte. Sogar die Lehrer haben mitgemacht. 😊 Zum Schluss haben wir uns alle im Saal getroffen und gemeinsam getrommelt, getanzt und gesungen. Es war ein toller

Vormittag, an den wir uns gerne erinnern. Manchmal hört man auch jetzt noch Kinder in den Fluren der Schule afrikanische Lieder singen. Vielen Dank an Manuel Siebs, Ibou Ndiaye und Sadio Cissokho von der Firma „Drum Events“, die uns die afrikanische Kultur näher gebracht haben.

Die Klasse 3/4B



Mini-Move Beweg Di am Sonntag

WO: Turnhalle Alchenflüh
 WANN: Sonntag:
09.11.2025 / 07.12.2025 /
11.01.2026 / 08.02.2026 / 08.03.2026

ZEIT: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
 WIE: Turnkleider, Socken (Noppensocken) oder Hallenschuhe
 FÜR: Kinder bis 7-Jährig in Begleitung der Eltern



Information zu „Offene Turnhalle“

Die Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh bietet Kindern im Vorschulalter in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Person die Möglichkeit, sich an bestimmten Sonntagen in der Turnhalle sportlich zu betätigen. Es braucht keine Anmeldung. Der Besuch ist kostenlos. Es findet kein „geführtes Turnen“ statt.

- Die Kinder spielen und bewegen sich mit den Eltern.
- Es wird Material zur Verfügung gestellt (keine Selbstbedienung).
- Bitte kein Essen und keine Süssgetränke in der Turnhalle konsumieren.
- Wasserflaschen im Korridor sind erlaubt.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Gemeinde keine Haftung übernimmt.

Daten auch unter: www.rual.ch (Aktuelles /Veranstaltungen)

Bildungskommission 3422 Rüttligen-Alchenflüh
 Organisation vor Ort: Nadia & Philippe Müller Alchenflüh

MuKi-Deutsch – Deutschkurs... weiter lernen.

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

Voraussetzungen: Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)

Kursniveau: Anfängerinnen (Niveau A1)

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2026**
1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursteilen, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen.

Kursbeginn: **6. Januar 2025** (Einstieg jederzeit möglich)
Kurszeit: Dienstagmorgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Kursort: Tagesschule, Schulweg 11, Kirchberg
Kursleiterin: Claudia Kämpfer, Brühlfeld 5, 3412 Heimiswil, Tel. 079 239 66 58

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) + Kursbestätigung
Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit dem beiliegenden Anmeldeformular jederzeit möglich

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen
Kurspreis: CHF 190.00 für 2 Kursteile + Materialkosten

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
Tel. 034 448 46 40 während der Schulzeit oder bei den Kursleiterin

Weitere Muki-Deutsch Angebote gibt es unter:
www.burgdorf.ch/de/mukideutsch

MuKi
DEUTSCH

Aus dem Chinderhus Alchenflüh

Einblicke ins Chinderhus im Sommerhalbjahr 2025



Ausbildung

leolea legt grossen Wert auf eine gute Ausbildung. Im Juli 2025 absolvierten vierzig Lernende die Ausbildung zur Fachperson Betreuung (FaBe) in unseren Kinderorten die im Kanton Bern und Kanton Luzern ihre Standorte haben.

Im Chinderhus Alchenflüh hat diesen Sommer ebenfalls eine Lernende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Mit viel Engagement und Zuversicht stellt sie sich nun neuen Herausforderungen auf ihrem weiteren Weg.

Gleichzeitig durften wir im August eine neue Lernende bei uns begrüssen. Wir freuen uns sehr, sie auf ihrem Ausbildungsweg begleiten zu dürfen.

Sommeraktivitäten

An den heissen Sommertagen konnten sich die Kinder im Garten des Chinderhus Alchenflüh beim «Wässerlen» mit Schlauch und Wasserbecken erfrischen und das sommerliche Wetter in vollen Zügen geniessen. Als besondere Abkühlung durfte zwischendurch auch eine feine Glace nicht fehlen.



Zur Abkühlung wird auch immer das **Malatelier** angeboten. Dieses befindet sich im unteren Stock des Hauses. Hier können die Kinder mit Pinsel oder von Hand Bilder malen, sich mit Farben und Formen ausleben und das Kunstwerk am Abend den Eltern stolz überreichen.



Ausflüge

Während der Sommerferien unternahm die Tagesschule verschiedene Ausflüge. Ein besonderes Highlight war der gemeinsame Besuch des Schlosses in Burgdorf. Eine Gruppe von Kindern machte sich zu Fuss auf den Weg zum Bahnhof und reiste mit dem Zug nach Burgdorf. Dort angekommen, nahmen sie den Aufstieg zum Schloss in Angriff – trotz des steilen Weges liessen sich die Kinder nicht entmutigen. Oben angekommen wurden sie mit einer herrlichen Aussicht und einem gemütlichen Picknick belohnt.

Balancierelement: Gleichgewicht und Bewegungsförderung

Seit Kurzem verfügt der Aussenbereich auf der nördlichen Seite über ein neues Balancierelement. Dieses wurde speziell für Kleinkinder konzipiert, die sich gerne an Gegenständen hochziehen, sowie für ältere Kinder, die spielerisch ihr Gleichgewicht trainieren möchten. Die neue Einrichtung bereichert das Bewegungsangebot und fördert die motorische Entwicklung der Kinder auf vielfältige Weise.



Wenn Sie Interesse an einem Kitaplatz oder einem Tagesschulplatz haben, dürfen Sie sich jederzeit bei der Betriebsleiterin Cindy Knuchel unter 034/ 445 05 33 melden.
<https://www.leolea.ch/standorte/chinderhus-alchenflueh/>

leolea ist eine erfahrene Organisation im Bereich der familienergänzenden Betreuung und seit 20 Jahren erfolgreich in der Region etabliert. Gegründet im Jahr 2004, nahm leolea am 1. Januar 2005 ihre Geschäftstätigkeit auf. Heute betreibt die Organisation mehr als 30 Kindertagesstätten, Chinderhüser und Tagesschulen sowie Nannyangebote im Kanton Bern und in der Stadt Luzern. leolea betreibt zudem drei Kitas mit einem flexiblen Inklusionsangebot: die Kita Mutzli in Rüfenacht, die Kita Stuckmatte in Steffisburg und die Kita Rossfeld in der Stadt Bern. Diese Kitas bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen und erhöhtem Betreuungsaufwand einen individuellen, entwicklungsangepassten Kitaalltag. <https://www.leolea.ch/>



leolea
 lebensorte
 und lebensart
 für kinder

FitGym / Turnen in Rüttligen-Alchenflüh Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden.

FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte. Wir turnen auch mit dem Stuhl.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Gemeindesaal Rüttligen-Alchenflüh
Leitung:	Marie-Louise Andres, Tel. 079 375 96 03 Monika Rindlisbacher, Tel. 034 445 40 81
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.



Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch.

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



KAKERLAK

Rückblick

Wir berichten über einige Projekte. Weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite oder unseren Social-Media-Kanälen

Tour de Crêpe

Mit der Tour de Crêpe waren wir im Frühling in den Trägergemeinden unterwegs.

Ausgerüstet mit Spielmaterial und viel Crêpe-Teig besucht wir an verschiedenen Donnerstagsabenden die einzelnen Orte. Glücklicherweise konnten wir dabei stets auf tatkräftige Unterstützung von freiwilligen Kindern und Jugendlichen zählen, die mit viel Freude mitgeholfen haben.

Street Soccer

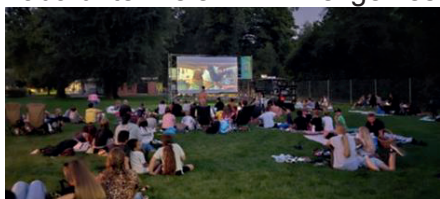
In diesem Jahr konnten wir erneut eine Street-Soccer-Anlage organisieren, die auf dem Schulhausplatz in Lyssach stand und von den Schülerinnen und Schülern rege genutzt wurde. Begleitend dazu fand ein Turnier statt, bei dem sich die besten Teams für den Cup, wo eines den Fairplay-Preis gewann und das andere den zweiten Platz erreichte – eine tolle Anerkennung für Einsatz und Teamgeist.

Schulfeste

In diesem Jahr waren wir intensiv in die Schulfeste in Rüttligen-Alchenflüh, Aefligen, Kirchberg und am Schulball der Oberstufe eingebunden. Mit unserer In2Street Bar sorgten wir für erfrischende Getränke. Dank zahlreicher freiwilliger Jugendlicher konnten wir den grossen Andrang gut bewältigen. Dafür danken wir herzlich.

Openair-Kino

Auch in diesem Jahr fand wieder unser Openair-Kino statt. Bei bestem Wetter konnten die Besuchenden den Film Kung Fu Panda unter freiem Himmel geniessen.



Openair-kino im Schwimmbad Kirchberg



Kids

Die geplante dreitägige Ferienwoche „Drei Tage im Wald“ musste wegen Regen abgesagt werden. Stattdessen unternahmen wir einen Tagesausflug ins Kinderspielparadies Bimano. Zusätzlich fanden in den Trägergemeinden wie gewohnt verschiedene KIDS-Angebote statt, und seit Beginn der Badesaison waren wir auch wieder mit Spielangeboten in der Badi Kirchberg präsent.

Treff-Angebote

Auch in diesem Halbjahr fanden unsere Treffangebote wie gewohnt statt: der Kindertreff am Dienstag, der Jugendtreff am Mittwoch sowie verschiedene Angebote am Freitagabend. Besonders erfreulich war, dass wir viele neue Gesichter begrüßen durften. Einmal im Monat gibt es am Freitag den Moditräff – ein spezielles Angebot nur für Mädchen mit kreativen, kulinarischen oder bewegten Aktivitäten.

20-jähriges Jubiläum

Am 30. August 2025 wurde rund um den Reinhardweg 9 in Kirchberg das 20-jährige Jubiläum gefeiert. Mit Unterstützung zahlreicher regionaler Vereine und Organisationen entstand ein vielseitiges Programm mit Spiel, Kreativität, Musik und Verpflegung. Zahlreiche Besuchende nahmen teil und trugen zu einer schönen Stimmung bei. Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchenden und den vielen Helfenden, die uns an diesem Tag unterstützt haben.

20-jähriges Jubiläum kakerlak



Ausblick

Offene Turnhalle

Die Offene Turnhalle kehrt zurück und bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die Turnhallen in Kirchberg, Aefligen, Lyssach und Ersigen an mehreren Abenden frei zu nutzen. Neu wird das Angebot nicht nur an Freitagabenden, sondern auch an Samstagabenden stattfinden.

Kerzenziehen

Auch in diesem Jahr sind wir mit unserer Kerzenziehanlage wieder an verschiedenen Standorten unterwegs. Neben Einsätzen in Schulen, bei denen die Kinder während des Unterrichts eine Kerze ziehen können, wird es auch wieder öffentliche Gelegenheiten zum Kerzenziehen geben. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Gross und Klein kreative Kerzen zu gestalten.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote finden weiterhin in allen Trärgemeinden statt – von Discos über Bastelaktivitäten bis hin zu Spiel- und Bewegungsangeboten. Wenn ihr einmal in eurer Gemeinde nicht teilnehmen könnt, seid ihr herzlich eingeladen, das Angebot in einer anderen Gemeinde zu besuchen.



KIDS-Disco in Kirchberg



Treff und Jugendräume

Unsere regelmässigen Treffangebote bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zusammenzukommen, Neues zu erleben und ihre Freizeit miteinander zu gestalten.

Dienstag: alle zwei Wochen Kindertreff von der 1. bis 4. Klasse

Mittwoch: offener Treff ab der 5. Klasse

Donnerstag: Wintertreff ab der 5. Klasse

Freitag: rotierende Angebote

- Mädchentreff ab der 5. Klasse
- Offener Treff ab der 7. Klasse
- Jugendraum ab der 7. Klasse

Springer*innen gesucht

Wir suchen Unterstützung für unsere Angebote, damit diese auch bei Abwesenheiten im Team stattfinden können. Hast du Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Dann melde dich bei uns! Du erhältst einen Arbeitsvertrag, und wir melden uns, sobald ein passender Einsatz ansteht.

Bleibt informiert

Auf unserer Homepage findet ihr einen Kalender mit allen Terminen und Infos zu unseren bevorstehenden Angeboten. Zusätzlich informieren wir vor jedem Event – je nach Angebot – über Flyer auf den Pausenplätzen, Mitteilungen via Klapp sowie über unsere Homepage und Social Media. Wer immer auf dem Laufenden bleiben möchte, kann ausserdem unseren WhatsApp-Kanal abonnieren.



www.kakerlak.ch



[kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)



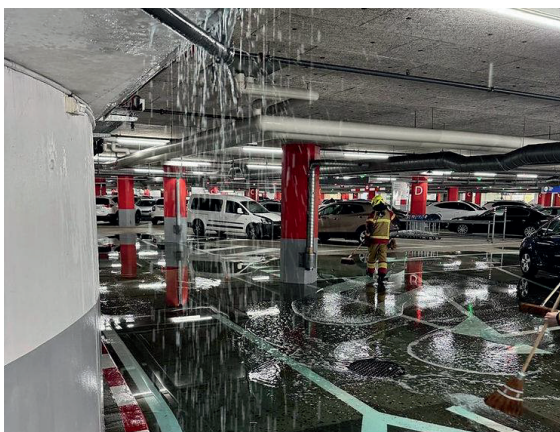
Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...



www.rfkirchberg.ch

April 2025

Bereits im letzten Heft haben wir über einen Brandmeldealarm und eine Hilfeleistung geschrieben. Im April dazugekommen ist ein weiterer Ölwehreinsatz und eine Hilfeleistung zu Gunsten eines Autofahrers nach einem Selbstunfall. Zudem wurde eine Sprinklerleitung in einer Einstellhalle beschädigt und ein Fahrzeug hat gebrannt.



Mai 2025

Anfang Mai rückten wir aus, um den Rettungsdienst bei einem Patiententransport zu unterstützen. Nach zwei Brandmeldealarmen musste Mitte Mai ein Brand in einer Wohnung gelöscht werden. Glücklicherweise konnte der Brand rasch abgelöscht werden da nur die Matratze brannte.



Ende Mai halfen wir dem Rettungsdienst bei einem weiteren Patiententransport. Infolge einer defekten Wasserpumpe pumpen wir Wasser aus einem Keller. Der letzte Einsatz im Mai endete in der Emme: dort wurde ein toter Dachs geborgen. Er wurde der Tierkadaverstelle zugeführt.

Juni 2025

Der Juni startete mit einem First Responder Einsatz. Nach zwei Brandmeldealarmen rückten wir aus weil ein Bienenwagen, ausgerüstet mit einer Solaranlage, brannte.



Ein Wasserleitungsbruch unter der Strasse führte zu einem weiteren Alarm. Die Schieber im betroffenen Gebiet wurden ge-

schlossen so das kein Wasser in Liegenschaften dringen konnten. Ein First Responder Einsätze beendete den Monat Juni.

Juli 2025

Die vergangenen drei Monate waren recht ruhig; dafür hatte es der Monat Juli in sich. 16 Einsätze – davon standen wir teilweise gleich mehrmals pro Tag in Einsatz:

- Brand Fahrzeug (Traktor)
- Brand Gartenhaus



- Hilfeleistung (Tiere)
- Hilfeleistung (Personen)
- Hilfeleistung (Wasser)
- Verkehrsunfall (Auto)
- Ölsuren
- Brandmeldealarme
- First Responder Einsätze
- ADL Sonderstützpunkt

August 2025

Am Abend des 1. Augustes rückten wir zu einem Vegetationsbrand aus. Tags darauf wurden wir vom Rettungsdienst wegen eines medizinischen Notfalls zu einer Türöffnung gerufen. Einige Tage später rückten wir wegen eines verletzten Storches aus.

Gleichzeitig stand die First Responder Gruppe in Einsatz. Nach einem Brandmeldealarm in der Industrie und einem weiteren First Responder Einsatz wurden wir Mitte August erneut wegen eines medizinischen Notfalls zu einer Türöffnung gerufen. Gegen Ende des Monats standen wir wegen eines umgestürzten Baumes sowie einem weiteren Brandmeldealarm im Einsatz. Der letzte Einsatz des Monats verzeichnete die First Responder Gruppe.

September 2025

Anfang September leisteten wir Personenhilfe; diese war zu Hause gestürzt und wurde anschliessend mit dem Rettungswagen abgeholt. Auf drei First Responder Einsätze folgten vier Brandmeldealarme. Gegen Ende des Monats erreichte uns eine «E-Call»-Meldung. Diese Unfallmeldung wurde von einem Auto ausgelöst. Vor Ort konnte der Fahrzeuglenker aber weder angetroffen noch ausfindig gemacht werden.

Oktober 2025

Anfang Oktober wurden wir vom Rettungsdienst wegen eines medizinischen Notfalls angefordert: eine Türe musste geöffnet werden. Am gleichen Tag rückten wir wegen eines Gasalarms aus. Der bis heute letzte Einsatz vermeldete die First Responder Gruppe.

Sämtliche Berichte/Bilder finden Sie auf unserer Homepage www.rfkirchberg.ch.

UNSERE FREIZEIT...



... für IHRE SICHERHEIT!

... rund um die Uhr!

... zu jedem Wetter!

... Helfen ist unsere Pflicht!

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

Aus den Vereinen

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Unvergessliche Hornusserfeste

Mit 40 Punkten aus 13 Spielen zeigte die A-Mannschaft eine sehr gute Meisterschaft und beendete diese auf dem 4. Rang. Markus Bernhard konnte sich zum Vorjahr nochmals steigern und wurde mit dem 4. Rang bei den Einzelschlägern belohnt. Mit Tobias Hofer 38., Donat Schürch 46., Simon Aebi 57., Fabian Aebi 73. und Fabian Eggs als 87. schafften es 6 Rüttliger in die Top Hundert.

Die B-Mannschaft zeigte mit 6 Numeros eine gute Meisterschaft und belegte den 3. Rang. Somit werden sie sich auch nach der Neueinteilung der Meisterschaft in der 2. Liga spielen. Dies schafften nur 10 von 48 Mannschaften. Christoph Begert zeigte eine gute Saison und erkämpfte sich den 26. Rang. Neun weitere Rüttliger konnten sich über die Medaille freuen.

Dem Nachwuchs lief es weniger gut. Mit 39 Numeros und 1543 Punkten reichte es in vier Meisterschaftsspielen nur zu Rang 16. Janis Aeschlimann belegte in der Stufe 3 den 22. Rang und freute sich über die Medaille.

Die Hornusserfeste in Rüttligen-Alchenflüh waren sicher der Saisonhöhepunkt. Wir spielten zwar nicht selber, aber als Organisator durften wir viele lobende Worte entgegennehmen. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben. Danke!

Am Interkantonalen Nachwuchsfest in Süri-Spengelried lief es nicht gut und mit Rang 16 belegten wir den letzten Platz. Janis Aeschlimann und Niklas Andersson durften sich über den Zweig freuen. Lukas Bill erkämpfte sich die Karte.

Am Emmentalischen Nachwuchsfest in Zollbrück lief es nicht besser und es reichte nur zum 18. Rang. Niklas Andersson durfte sich über den Zweig freuen.

Am Eidg. Gruppenmeisterschaftsfinal zeigte Rüttligen-Alchenflüh 1 eine gute Leistung und belegte in der ersten Runde den 2. Rang. In der zweiten Runde konnten sie sich zu wenig steigern und so fehlten am Schluss 14 Punkte für die letzte Runde der besten 6 Mannschaften.

Die Saison 2025 ist nun beendet und mit dem Lotto im Gemeindesaal Alchenflüh am 29./30. November werden wir das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Die Vorbereitungen für die Saison 2026 laufen bereits und es wird interessant sein, ob die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh



Die Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Wir proben jeweils mittwochs im Probelokal beim Saalbau in Kirchberg für unser Jahreskonzert, ein Ständli oder die Solätte. Gegenwärtig bereiten wir uns auf unser Kirchenkonzert vor. Nebst dem Musikalischen soll natürlich auch das Vereinsleben nicht zu kurz kommen. So führen wir beispielsweise im Winter ein Schneewochenende durch.



Du würdest gerne bei uns mitmachen, aber kannst kein Instrument spielen? Kein Problem! In der Bläserklasse für Erwachsene kannst Du unter fachkundiger Anleitung ein Instrument erlernen. Weitere Informationen findest Du unter be.bkfe.ch. Auch für Kinder gibt es ein Angebot. In den beiden Formaten Wind Kids und Youngband Ungerer Ämmä üben die Kinder und Jugendlichen das Zusammenspiel und haben auch Auftritte.

Unsere nächsten Auftritte finden statt am:

- 16. November, Kirchenkonzert in der Kirche Kirchberg
- 28. Februar und 01. März, Jahreskonzert im Saalbau Kirchberg
- 15. Mai, Eidgenössisches Musikfest in Biel

Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen

Emmentalerischer Handdruckspritzen-Wettbewerb, 5. Juli in Huttwil

Die Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen nahmen gemeinsam mit 11 Mann und einer Frau am Emmentalerischen Handdruckspritzen-Wettbewerb teil: dies unter dem Kommando von Niklaus Hofer FV-Aeßligen, am Strahlrohr Patrizia Lambroia FV-Rüttligen-Alchenflüh und mit der Aebi Spritze Nr. 307 Aeßligen aus dem Jahre 1903. 25 Mannschaften waren mit ihren historischen Löschgeräten zu einem nicht ganz ernstesten Wettkampf angetreten. Beurteilt wurde der Zustand der Spritze, Auftritt und Bekleidung der Mannschaft sowie die Wurfweite des Wasserstrahls. Während die Aeßliger-Spritze noch im originalen Zustand ist und so bis anfangs der 50er Jahre eingesetzt wurde, ist die Aebi-Spritze Nr. 242 von Rüttligen-Alchenflüh aus dem Jahr 1896 top restauriert präsentiert sich wie neu. Beide Spritzen sind trotz ihres Alters von über hundert Jahren voll funktionsfähig. Auch die älteste Spritze aus dem Jahre 1750, die am Wettkampf zu sehen war, funktioniert nach wie vor tadellos.

Trotz wenigen Übungen und einer Unterbesetzung bei der Druckmannschaft erreichten wir immerhin den 18. Platz an dem vom Oldtimerverein Huttwil perfekt organisierten Anlass.

Feuerwehrverein Aeßligen, Pompiere Niklaus Jufer



Feuerwehrvereine Rüttligen-Alchenflüh und Aeßligen



Altersvereinigung / Seniorenessen

Die nächsten Seniorenessen finden an folgenden Freitagen um 11.30 Uhr im Gemeindesaal Alchenflüh statt:

16. Januar 2026
13. Februar 2026
13. März 2026
24. April 2026
22. Mai 2026
19. Juni 2026
14. August 2026
11. September 2026
16. Oktober 2026
13. November 2026
11. Dezember 2026



Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 10.00
und Auswärtige Fr. 13.00.

Alle Seniorinnen und Senioren (65+) sind herzlich eingeladen.

Bei Fragen oder Anmeldung:

Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüttligen, Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

KulturForum



An der letzten HV hat der langjährige Präsident Thomas Althaus seinen Rücktritt bekannt gegeben. An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals ganz herzlich für sein Engagement über mehr als 30 Jahre. Neu in den Vorstand wurden Ariane Albisser und Nadia Lambroia gewählt. Gerne präsentieren wir Ihnen unsere neue Website. Darauf finden Sie aktuelle Informationen zu bevorstehenden Anlässen und auch eine Übersicht zu vergangenen Events. Auf unserem Instagram Kanal teilen wir unsere neusten Aktivitäten. Neu erreichen Sie uns auch unter der folgenden E-Mail Adresse: info@kulturforum-ruai.ch



Neue Website:
<https://kulturforum-ruai.ch>



Instagram:
[@kulturforum_ruai](https://www.instagram.com/kulturforum_ruai)

Ausblick

Adventsfenster, Dezember 2025

Im Dezember erhellen weitere schöne Adventsfenster das Dorf. Wir laden Sie ein, diese schöne Tradition fortzuführen. Wählen sie ein Datum und die Tageszeit für die Eröffnung des jeweiligen Fensters. Melden Sie sich an unter <https://kulturforum-ruai.ch/advent>

Kasperlitheater, 07. Dezember 2025 um 14 Uhr im Gemeindesaal

In einer winterlichen Geschichte voller Überraschungen, Witz und Herz stolpert Kasperli in ein neues Abenteuer, bei dem auch der Nikolaus eine wichtige Rolle spielt.

Krimi-Dinner, 17. Januar 2026

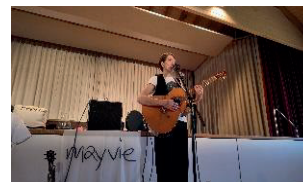
Besuchen Sie unser Krimi-Dinner, eine Mischung aus Theater, Spiel und Abendessen, bei der die Gäste selbst zu Figuren in einer spannenden Kriminalgeschichte werden. Wer ist Täter, wem können Sie vertrauen? Kombinieren Sie richtig, um am Ende den Täter zu entlarven. Im Vorfeld erhalten Sie Informationen zu Ihrer Rolle. Deshalb ist eine Anmeldung erforderlich.

Rückblick über vergangene Anlässe



Mayvie: Songs und süsses Gebäck

Mayvie komponiert und singt Folk, ein bisschen Jazz und vor allem Indie/Pop. Ihre neusten Songs aus dem Album "Black Box" performte sie an einem Konzert. Dabei erzählte sie uns auch ihre Geschichten aus dem dazugehörigen Backbuch "Back-Stage mit Backstage-Geschichten". Schon ganz "gluschtig" durften wir zum Abschluss verschiedene Gebäcke genießen.



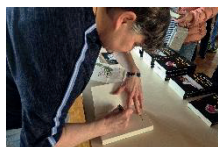
Adventsabende

Auch im letzten Jahr gab es wieder kreative Adventsfenster zu bestaunen. Das Kultur Forum führte seinen Adventsabend auf dem Spielplatz durch. Dabei gab eine feine Suppe vom Feuer.



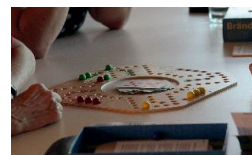
Wohltätig morden - Die Liebsten

Trix Niederhauser, Buchhändlerin aus Burgdorf, las aus ihrem Krimi vor. Dazu gab sie uns auch Interessantes zum Besten, wie so ein Buch entsteht und wie sie die Ideen dazu findet. Ein Apero rundete den Anlass ab.



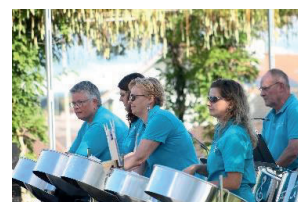
Spiele-Nachmittag

Bei einem entspannten Nachmittag konnte man verschiedene Brett- oder Kartenspiele bestreiten. Mit verschiedenen Leckereien kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz.



Sommeranlass

Die Veranstaltung begann mit musikalischen Klängen der Steelband Notabene. Parallel dazu bot der Feuerwehrverein RUAL zusammen mit Aeßlingen die Möglichkeit, mit der alten Handdruckspritze ein Wasserspiel zu meistern. Auch die Kinder konnten mit den kleinen Eimer-Spritzern selbst „löschen“. Nach Einbruch der Dunkelheit konnte man eine Feuer-Show genießen, begleitet von Alphornklängen.



Kasperlitheater

KULTUR FORUM
RÜDTLIGEN - ALCHENFLÜH



07. Dezember 2025

14:00

 Gemeindesaal

Eintritt frei, Kollekte

Krimi-Dinner

KULTUR FORUM
RÜDTLIGEN - ALCHENFLÜH

17. Januar 2026

18:00

Platzzahl limitiert

 Gemeindesaal

30 CHF

Anmeldung bis 28. Dezember 2025 auf der Website unter:
<https://kulturforum-rual.ch/krimi-dinner>

Veranstaltungskalender 2025/2026

Nächster Eingabetermin: 13. April 2026

Altersvereinigung Rüdltigen-Alchenflüh

Freitag, 16. Januar 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Februar 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. März 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 24. April 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 22. Mai 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 19. Juni 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 14. August 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 11. September 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. Oktober 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. November 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 11. Dezember 2026	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 3. Dezember 2025	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh
Donnerstag, 3. Dez. 2025	14.00 Uhr	Samichlous	Schulareal
Mittwoch, 3. Juni 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Samstag, 1. August 2026	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 2. Dezember 2026	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 08. März 2026	Abstimmung
Sonntag, 14. Juni 2026	Abstimmung
Sonntag, 27. September 2026	Abstimmung
Sonntag, 29. November 2026	Abstimmung

Diverse Anlässe

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Gemeinde (www.rual.ch).

Dr Samichlous chunnt...!

Liebe Kinder

Dieses Jahr kommt der Samichlous am
Donnerstag, 4. Dezember, um 14.00 Uhr
zum Schulareal.

Gemeinderat Rüdltigen-Alchenflüh



Ferienplan 2025 – 2029

**Kindergarten, Primarschule Rüttligen-Alchenflüh
Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg**

Schuljahr 2025/26

Winterferien	20. Dezember	2025	bis	04. Januar	2026
Sportferien	24. Januar	2026	bis	01. Februar	2026
Frühlingsferien	03. April	2026	bis	19. April	2026
Sommerferien ☼	04. Juli	2026	bis	09. August	2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien	19. September	2026	bis	11. Oktober	2026
Winterferien *	24. Dezember	2026	bis	10. Januar	2027
Sportferien	30. Januar	2027	bis	07. Februar	2027
Frühlingsferien	10. April	2027	bis	25. April	2027
Sommerferien ☼ 📅	03. Juli	2027	bis	15. August	2027

Schuljahr 2027/28

Herbstferien	25. September	2027	bis	17. Oktober	2027
Winterferien	24. Dezember	2027	bis	09. Januar	2028
Sportferien	29. Januar	2028	bis	06. Februar	2028
Frühlingsferien	08. April	2028	bis	23. April	2028
Sommerferien ☼	08. Juli	2028	bis	13. August	2028

Schuljahr 2028/29

Herbstferien	23. September	2028	bis	15. Oktober	2028
Winterferien	23. Dezember	2028	bis	07. Januar	2029
Sportferien	27. Januar	2029	bis	04. Februar	2029
Frühlingsferien	07. April	2029	bis	22. April	2029
Sommerferien ☼	07. Juli	2029	bis	12. August	2029

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag / 📅 Sommerferien im 2027: 6 Wochen

☼ Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

* Ferien ab DO Mittag

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.

Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2025 / 2026	22. November 2025	bis	30. November 2025
Schuljahr 2026 / 2027	21. November 2026	bis	29. November 2026
Schuljahr 2027 / 2028	27. November 2027	bis	05. Dezember 2027
Schuljahr 2028 / 2029	25. November 2028	bis	03. Dezember 2028

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Rüdtligen-Alchenflüh ist bis und mit Dienstag, 23. Dezember 2025, 17.00 Uhr, zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.

Ab Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis und mit Freitag, 2. Januar 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026, sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

- Bei ortspolizeilichen Notfällen wenden Sie sich an die Kantonspolizei,
Tel. 031 638 83 90
- Bei Todesfällen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Kirchberg,
Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
Telefon 034 445 47 77
E-Mail: info@gv-kirchberg.ch
- Anmeldung Arbeitslosenversicherung erfolgt direkt beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV Burgdorf, Oberburgstrasse 8, 3400 Burgdorf,
Tel. 031 636 13 22, rav.burgdorf@vol.be.ch

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind wie folgt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind auf telefonische Voranmeldung jederzeit möglich.



